

FTI-CALL JAHRESPROGRAMM 2026

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

14.04.2026

ANMERKUNGEN

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- SIE FINDEN DIE PRÄSENTATION NACH DER VERANSTALTUNG AUF DER GFF-WEBSEITE.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- JAHRESPROGRAMM 2026
- FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026
- FTI-CITIZEN SCIENCE 2026
- ABSCHLIESSENDE Q&A SESSION

JAHRESPROGRAMM 2026

AUSSCHREIBUNGS- ZEITRAUM	FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD & FOKUSSIERUNG	FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
30.03.2026 – 26.06.2026	FTI-Projekte: Grundlagenforschung	<i>Gesellschaft und Kultur</i>	€ 360.000,--	€ 1.800.000,-	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
04.05.2026 – 29.07.2026	FTI-Citizen Science	<i>Umwelt, Klima & Ressourcen sowie Gesundheit & Ernährung</i>	€ 360.000,--	€ 1.080.000,-	
3. Quartal	FTI-Infrastrukturen	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	€ 450.000,--	€ 1.800.000,-	
4. Quartal	FTI-Projekte: Angewandte Forschung*	<i>Digitalisierung, intelligente Produktion & Materialien</i>	€ 360.000,--	€ 1.800.000,-	
4. Quartal	FTI-Dissertationen	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	50% FWF-Satz für PhD- StudentInnen** und bis zu € 3.000 für aktive Konferenztteilnahmen	€ 2.000.000,-	

FTI-Handlungsfelder:

- Gesundheit und Ernährung
- Umwelt, Klima und Ressource
- Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
- Gesellschaft und Kultur

Gesamtbudget: € 8.480.000,-

* Voraussetzung: Unternehmen als Partner (förderfähig)

** kooperative Antragstellung (zwei Einrichtungen): 100% Förderung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - **30.03.2026** bis **26.06.2026** , 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Handlungsfeld der FTI-Strategie Niederösterreich 2027: **Gesellschaft und Kultur**
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.800.000,- (max. 5 Projekte)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

THEMA UND ZIELE

- **THEMATISCHE AUSRICHTUNG**
 - FTI-Handlungsfeld **Gesellschaft und Kultur**
 - **geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Fragestellung**
 - **Interdisziplinäre Projekte** sind möglich, müssen aber einen geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen (Zuordnung der Wissenschaftsdisziplin zu **mind. 51%**).
- **ZIELE**
 - Ausbau der **Forschungskompetenzen** in NÖ im Rahmen des adressierten Themas
 - Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
 - Ausbau von **Kooperationen** der beteiligten Einrichtungen
 - Beitrag zu **Innovationen** und zur **Lösung** ökonomischer, ökologischer, technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

PROJEKTKONSORTIUM (I)

- **FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - **Projektträger*in:** Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort **in Niederösterreich**
 - **Projektpartner*innen:** Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs
- **NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

PROJEKTKONSORTIUM (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Wirksame Zusammenarbeit von mindestens zwei voneinander unabhängigen und förderbaren Einrichtungen
 - Max. 80% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung verwendet werden
 - Empfehlung der Errichtung eines Konsortialvertrags zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen
 - Kooperationen mit nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- **ZUSAMMENSETZUNG DES PROJEKTTEAMS**
 - Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit der **wissenschaftlichen Leitung** im Fachbereich der **Geistes-, Sozial-, und Kulturwissenschaften**
 - Förderung der Karriereentwicklung von Jungwissenschaftler*innen
 - Chancengleichheit

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- **FÖRDERSUMME**
 - maximal € 360.000,-
- **LAUFZEIT**
 - **mindestens zwei Jahre** und **maximal drei Jahre**
 - Kostenneutrale **Projektverlängerungen** sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (gesondert bei GFF zu beantragen)
- **GESTAFFELTE FÖRDERSUMME**
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 240.000
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 360.000
- **FÖRDERQUOTE**
 - Max. 90% der förderbaren Kosten
 - Hinweis: Die Förderquote kann – abhängig von der Höhe der beantragten Kosten – auch niedriger ausfallen.

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

■ FÖRDERBARE KOSTEN

- **Personalkosten** für wissenschaftliches / technisches Personal
 - Kalkulation auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale von 30%
 - Deckelung der max. förderbaren Personalkosten pro Person durch die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage (BMF)
- **Sachkosten und sonstige Kosten**
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Anschaffungskosten bis zur Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter
 - Kosten für **Open Access Publikationen** im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Branchenübliche Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Lizenzgebühren
 - Interne Leistungsverrechnung

Können als Kosten pro Einheit („Stückkosten“) abgerechnet werden. Den jeweiligen „Stückkosten“ müssen Berechnungsmodelle zugrunde liegen, die konsistent, plausibel und für Dritte überprüfbar sind. Es können nur direkte und indirekte Kosten in die „Stückkosten“ eingerechnet werden, die tatsächlich und zusätzlich dem Projekt direkt oder mittels Kostenträgern zugerechnet werden können.

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- FÖRDERBARE KOSTEN
 - F&E-spezifische Instrumente und Ausrüstungen
 - anteilig entsprechend der Verwendung im Vorhaben über die **Abschreibung für Abnutzung (AfA)** förderbar
 - **Drittdienstleistungen**
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Nur abgrenzbare und vorab festgelegte Leistungen, keine zentralen Tätigkeiten im Projekt (wie etwa die Leitung eines Arbeitspakets o. Ä.)
 - Drittdienstleister*innen können keine Verwertungsrechte (IPR) am Projektergebnis geltend machen.
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
 - **Gemeinkosten (Overhead)**
 - 25% Pauschale auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten, AfA, und sonstige direkte Kosten (jedoch nicht auf interne Leistungsverrechnungen und Drittdienstleistungen)

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
 - Rechnungen, die nicht auf die Fördernehmer*innen lauten
 - Zahlungen, die nicht von Fördernehmer*innen geleistet wurden
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Fördernehmer*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträgliche Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000,00
 - Investitionen und Anschaffungskosten (über der Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern)

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - GFF NÖ
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - i.d.R. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURY
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungs- und Bildungsstandort • Karriereentwicklung (insb. von Jungwissenschaftler*innen) • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2026

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - **04.05.2026 bis 29.07.2026**, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - FTI-Handlungsfelder:
 - Umwelt, Klima & Ressourcen sowie
 - Gesundheit & Ernährung
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.080.000,- (Förderung von max. 3 Projekten)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 GRUNDLAGEN

- ZIELGERICHTET
 - **Aktive Involvierung von Citizen Scientists** in wissenschaftlichen Aktivitäten und in **allen Phasen** des Projekts zur Generierung neuen Wissens
- INTEGRATIV
 - Citizen Scientists sind Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und sozialer Herkunft
 - Auch Personen mit spezialisiertem Wissen bzw. spezialisierter Expertise (Knowledge-Communitys) können Citizen Scientists sein

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 GRUNDLAGEN

■ ADAPTIV

- Citizen Science ist ein flexibles Konzept, das an **unterschiedliche Gegebenheiten und Disziplinen** angepasst werden kann => siehe dazu u.a. die 10 Grundprinzipien von Citizen Science der European Citizen Science Association (ECSA)

■ UMFASSEND

- Citizen Science umfasst die Bereiche Wissenschaftlichkeit, Zusammenarbeit, Open Science, Kommunikation, Ethik und Datenmanagement => siehe dazu: 20 Qualitätskriterien für Citizen Science Projekte (entwickelt vom Netzwerk „Österreich forscht“)
- Siehe außerdem die aktuelle Empfehlung der Europäischen Kommission (# 2024/736) zu einem „Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung bei der Valorisierung von Wissen“: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202400736

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

THEMA UND ZIELE (I)

- **THEMATISCHE AUSRICHTUNG**
 - FTI-Handlungsfelder **Umwelt, Klima und Ressourcen** oder **Gesundheit und Ernährung**
 - **naturwissenschaftliche, technische, agrarwissenschaftliche, veterinärmedizinische, humanmedizinische** oder **gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen**
 - **Interdisziplinäre Projekte** sind möglich, müssen aber einen naturwissenschaftlichen, technischen, agrarwissenschaftlichen, veterinärmedizinischen, humanmedizinischen oder gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen (Zuordnung der Wissenschaftsdisziplin zu **mind. 51%**).
- **CITIZEN SCIENCE IM PROJEKT**
 - Darstellung der **wissenschaftlichen Notwendigkeit** für die umfassende Beteiligung von Citizen Scientists im Antrag
 - Beteiligung von Citizen Scientists für die fundierte Beantwortung der **Forschungsfrage** essenziell
 - Nachvollziehbare Darstellung der **durchgängigen Beteiligung** von Citizen Scientists

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

THEMA UND ZIELE (2)

- ZIELE
 - **Beidseitiger Wissenstransfer** zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch einen umfassenden Citizen Science Ansatz
 - **Nachhaltige Verankerung von Citizen Science** in Gesellschaft und Wissenschaft als Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen
 - **Ausbau der Forschungskompetenzen** in NÖ im adressierten Thema sowie Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
 - **Ausbau von Kooperationen** der beteiligten Einrichtungen

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 PROJEKTKONSORTIUM (I)

- **FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - **Projektträger*in:** Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort **in Niederösterreich**
 - **Projektpartner*innen:** Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Bildungseinrichtungen und Gemeinden mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs
- **NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen: Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Bildungseinrichtungen)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 PROJEKTKONSORTIUM (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Beteiligung von zwei voneinander unabhängigen Einrichtungen
 - Max. 80% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung verwendet werden
 - Empfehlung der Errichtung eines Konsortialvertrags zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen
 - Einbindung von nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- **ZUSAMMENSETZUNG DES PROJEKTTEAMS**
 - Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit der **wissenschaftlichen Leitung** im Fachbereich der **Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften, Agrarwissenschaften, der Veterinärmedizin, Humanmedizin** oder den **Gesundheitswissenschaften**
 - Förderung der Karriereentwicklung von Jungwissenschaftler*innen
 - Chancengleichheit

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 PROJEKTKONSORTIUM (3)

- UMFASSENDE BETEILIGUNG DER CITIZEN SCIENTISTS
 - Einbindung der Citizen Scientists
 - Weiterentwicklung von Methoden, Konzepten, und/oder Instrumenten,
 - Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und/oder -interpretation,
 - Dissemination und/oder Kommunikation.
 - Die Einbindung von Citizen Scientists ausschließlich als „Forschungsgegenstand“ oder als „Datenquelle“ entspricht somit **nicht** der Ausrichtung und den Zielen dieses Calls.
 - Die umfassende Einbindung wird im Rahmen der Vorbegutachtung sowie der Fachbegutachtung überprüft.

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026


FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- FÖRDERSUMME
 - maximal € 360.000,-
- LAUFZEIT
 - **mindestens zwei Jahre** und **maximal drei Jahre**
 - Kostenneutrale **Projektverlängerungen** sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (gesondert bei GFF zu beantragen)
- GESTAFFELTE FÖRDERSUMME
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 240.000
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 360.000
- FÖRDERQUOTE
 - Max. 90% der förderbaren Kosten
 - Hinweis: Die Förderquote kann – abhängig von der Höhe der beantragten Kosten – auch niedriger ausfallen.

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

■ FÖRDERBARE KOSTEN

- **Personalkosten** für wissenschaftliches / technisches Personal
 - Kalkulation auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale von 30%
 - Deckelung der max. förderbaren Personalkosten pro Person durch die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage (BMF)
- **Sachkosten und sonstige Kosten**
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Anschaffungskosten bis zur Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter
 - Kosten für **Open Access Publikationen** im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Branchenübliche Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Lizenzgebühren
 - Interne Leistungsverrechnung 

Können als Kosten pro Einheit („Stückkosten“) abgerechnet werden. Den jeweiligen „Stückkosten“ müssen Berechnungsmodelle zugrunde liegen, die konsistent, plausibel und für Dritte überprüfbar sind. Es können nur direkte und indirekte Kosten in die „Stückkosten“ eingerechnet werden, die tatsächlich und zusätzlich dem Projekt direkt oder mittels Kostenträgern zugerechnet werden können.

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- **FÖRDERBARE KOSTEN**
 - **F&E-spezifische Instrumente und Ausrüstungen**
 - anteilig entsprechend der Verwendung im Vorhaben über die **Abschreibung für Abnutzung (AfA)** förderbar
 - **Drittdienstleistungen**
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Nur abgrenzbare und vorab festgelegte Leistungen, keine zentralen Tätigkeiten im Projekt (wie etwa die Leitung eines Arbeitspakets o. Ä.)
 - Drittdienstleister*innen können keine Verwertungsrechte (IPR) am Projektergebnis geltend machen.
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
 - **Gemeinkosten (Overhead)**
 - 25% Pauschale auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten, AfA, und sonstige direkte Kosten (jedoch nicht auf interne Leistungsverrechnungen und Drittdienstleistungen)

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (4)

- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
 - Rechnungen, die nicht auf die Fördernehmer*innen lauten
 - Zahlungen, die nicht von Fördernehmer*innen geleistet wurden
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Fördernehmer*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträgliche Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000,00
 - Investitionen und Anschaffungskosten (über der Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern)

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - GFF NÖ
- VORBEGUTACHTUNG
 - Extern durch Citizen Science Expert*in
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - i.d.R. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURY
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 EVALUIERUNGSKRITERIEN*

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungsstandort • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung • Beidseitiger Wissenstransfer zwischen Gesellschaft und Wissenschaft

FTI-CITIZEN SCIENCE 2026 ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

Q&A

FTI26-Citizen Science: Wie lange dauert es bei einem 4-stufigen Evaluierungsverfahren in etwa bis die Entscheidung bekannt gegeben wird?

→ Der tatsächliche Zeitraum, den die Evaluierung sowie die Projektauswahl in Anspruch nehmen, ist stark von externen Faktoren abhängig. Wir bemühen uns jedoch, die Evaluierung möglichst innerhalb von ca. 6 Monaten abzuschließen.

FTI26-Citizen Science: Sind bei der diesjährigen thematischen Fokussierung auch Projekte der Gesundheitswissenschaften inkludiert?

→ Ja. Es können Anträge mit einem Schwerpunkt in den **Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften, Agrarwissenschaften, der Veterinärmedizin, Humanmedizin** oder den **Gesundheitswissenschaften** eingereicht werden.

Für Details zu den inkludierten Wissenschaftsdisziplinen siehe [Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige \(ÖFOS 2012\)](#).

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!

Mag. Mario Enzenberger
Prokurist
Leitung Calls
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82

Antonia Miserka, MA
*Call- und Programm-
management*
a.miserka@gff-noe.at
M +43 664 1465024

Mag. (FH) Gerlinde Ertl
Forschungsförderung
Controlling
g.ertl@gff-noe.at
M +43 664 1465023